Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/018/2023/1	01.03.2023	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss							
Kreisausschuss							
Kreistag Uckermark	08.03.2023						

Inhalt:

Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2021)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2021).

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Mit dem Kindertagesstättenbedarfsplan (KBP), in der Fortschreibung 2021, kommt der Landkreis Uckermark seiner Planungsverantwortung als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 80 Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) nach.

Die Planungszuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hinsichtlich der Planung von Kindertagesbetreuungsangeboten wird für das Land Brandenburg durch § 12 Kindertagesstättengesetz (KitaG) präzisiert.

Gemäß § 12 Abs. 3 KitaG stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort.

Der Bedarfsplan hat die Einrichtungen auszuweisen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 KitaG sowie der §§ 22 und 22a SGB VIII, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zu beachten.

Die Notwendigkeit der Fortschreibung ergibt sich hauptsächlich aus den Bestands- und Bedarfsänderungen, den soziodemografischen Entwicklungen, den Auswirkungen bisheriger rechtlicher Rahmenbedingungen, als auch anstehende rechtliche Änderungen, der Entwicklung der Fachdiskussion im Rahmen der Kindertagesbetreuung und Anträgen auf Aufnahme in den KBP.

Im Rahmen dieser Fortschreibung ist die Jugendhilfeplanung das Planungsinstrument des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und unterstützt die zielgerichtete, bedürfnis- und bedarfsorientierte Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Uckermark.

Eine wichtige Rolle übernimmt hierbei der Jugendhilfeausschuss, welcher sich insbesondere mit der Jugendhilfeplanung, als zentrales Steuerungsinstrument, befasst (§ 71 Abs. 2 Ziffer 2 SGB VIII). Zu seiner Kernkompetenz gehört es, im Zuge strategischer Steuerung Ziele und Perspektiven zur Weiterentwicklung der Jugendhilfelandschaft vorzugeben, die Ergebnisse von Planung durch Beschlüsse politisch zu legitimieren und den Planungsprozess durch einen Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu begleiten.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 26.05.2020 (Drucksachen-Nr.: BV/097/2020) die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes beschlossen und der Verwaltung den Planungsauftrag erteilt.

Der vorliegende KBP als Fachbereichsplanung der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes erweitert den bestehenden KBP mit Beschluss des Kreistages vom 14.09.2022 (Drucksachen-Nr.: BV/108/2022)

In der vorliegenden Beschlussvorlage sind zwei neue Kindertageseinrichtungen in den KPB aufgenommen worden und als erforderliche Kindertagesbetreuungsangebote ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um die Kita „Kastanienbande“ in der Stadt Schwedt/Oder und die Naturkita Inselentdecker in der Stadt Lychen.

Hinsichtlich der Aufnahme dieser Kindertagestätten in den KBP wurde den amtsfreien Gemeinden die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt (KBP Teil III, Anlage 4). Im Einzelfall gab es zwischen betroffenen Trägern und dem Jugendamt Erörterungen zur Sicherung und den Perspektiven von Kindertagesbetreuungsangeboten.

Das Verfahren der Benehmensherstellung ist mit den Ämtern und Gemeinden sowie den Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt und abgeschlossen.

Neben redaktionellen Korrekturen sind die Belange der Ämter und Gemeinden sowie der Träger der freien Jugendhilfe im Kindertagesstättenbedarfsplan, soweit erforderlich, berücksichtigt.

Der in der Sitzung des Kreisausschusses am 28.02.2023 angezeigte Korrekturbedarf bezieht sich auf den Begründungsteil der Beschlussvorlage. In der Übersicht der Korrekturen ist unter KBP 2021 Teil II, Punkt 2.1.1 der Wert der Kapazitäten des Sozialraumes Schwedt/Oder auf 2.330 korrigiert.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Korrekturen aufgeführt.

KBP 2021 Teil I		
Kapitel	Seite	Korrektur
Punkt 2.2 2. Absatz	Seite 16	(…) Zudem stehen in den Städten Schwedt/Oder (September 2022) und Lychen (Januar 2023) mit der Eröffnung neuer Kindertagesstätten weitere Betreuungsangebote zur Verfügung. In der Stadt Templin ist die Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte für 2023 vorgesehen.
Punkt 2.6.3 1. Absatz	Seite 40	(…) im Jahr 2022 einen Sprachheilpädagogen ein (…)

KBP 2021 Teil II		
Kapitel	Seite	Korrektur
Punkt 1.2 2. Absatz	Seite 7	(…) mit 8.609 Betreuungsplätzen (…)
Tabelle	Seite 8	Kapazitäten Schwedt/Oder: 2.330 Kapazitäten Landkreis Uckermark: 8.609
Tabelle 2	Seite 10	Korrektur der Daten
Punkt 2.1	Seite 18 bis 25	Sozialraum Schwedt/Oder: - Aufnahme der Kita „Kastanienbande“ in den Bestand an Kindertageseinrichtungen - Ausweisung der Kita „Kastanienbande“ als erforderliche Einrichtung im KBP
Punkt 2.1.1	Seite 18	Kapazitäten – Schwedt/Oder: 2.330 Kapazitäten, befristet – Schwedt/Oder: 45

		3, Kapazität – Kita „Uckis Spatzenhaus“: 150 4, zusätzliche Kapazitäten - Kita „Oderspatzen“: 3
Punkt 2.1.1	Seite 19	10, Kapazität – Kita „Hans Christian Andersen“: 288 17, Kapazität – Hort „Dreistein“: 85 17, zusätzliche Kapazität – Hort „Dreistein“: 0
Punkt 2.1.1	Seite 20	1, Kapazität – Kita „Kleine Oderwelse“: 135

KBP 2021 Teil II		
Kapitel	Seite	Korrektur
Punkt 2.1.2 4. Absatz	Seite 24	Für den Ortsteil Criewen erfolgt gegenwärtig der Neubau der bestehenden Kita „Adebar“. Die Eröffnung der neuen Kindertagesstätte mit 55 Plätzen ist für Anfang 2023 geplant. Mit der Eröffnung erfolgt eine Namensumwidmung in Nationalpark-Kita „Kleine Waldhüter“. Der Betrieb der alten Kita „Adebar“ mit einer Kapazität von 28 Plätzen wird zeitgleich eingestellt.
Punkt 2.1.2 6. Absatz	Seite 24	Entsprechend den ermittelten Minderbedarfen sind mittel- bis langfristig Kapazitätsanpassungen in allen Kindertageseinrichtungen erforderlich, die ebenfalls zu einer Entlastung der Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen führen.
Punkt 2.3.2	Seite 34	Korrektur der Kindertagespflegestelle: Eisermann, Angelika
Punkt 3.2.1	Seite 49	Kapazitäten – Nordwestuckermark: 278
Punkt 4.1.1	Seite 70	7, Hort "Zauberlehrling" ab 01.09.2022: Kapazität für 150 Kinder (keine zusätzliche Kapazität)
Punkt 4.3	Seite 79 bis 82	Sozialraum Lychen: - Aufnahme der Naturkita Inselentdecker in den Bestand an Kindertageseinrichtungen - Ausweisung der Naturkita Inselentdecker als erforderliche Einrichtung im KBP

KBP 2021 Teil III		
Was	Seite	Korrektur
Anlage 4		Korrektur zu den Anträgen auf Aufnahme KBP: Kita Kastanienbande (3) und Naturkita Inselentdecker (5)
Anlage 5		Aktualisierung der Übersicht der Kindertagesstätten - Kita „Kastanienbande“ - Naturkita Inselentdecker

Anlage 7		Angabe Seitenzahlen
Anlage 7	Seite 1	Übersicht Planungsräume Kapazität Planungsraum I: 3.973
Anlage 7	Seite 2	Kapazitäten – Schwedt/Oder: 2.044 Kapazität – Kita „Uckis Spatzenhaus“: 150

Anlagenverzeichnis:

KBP-2021-Teil-I_Gesamt_2023-01-16
KBP-2021-Teil-II_Gesamt_2023-01-16
KBP-2021-Teil-III_Gesamt_2023-01-16